

Frage	SPO	OVP	FPÖ	Die Grünen	Piratenpartei
<p>Frage 1: In der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte heißt es (Artikel 27 Absatz 2): „Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.“ Befürwortet Ihre Partei das in der Deklaration der Menschenrechte definierte Recht auf geistiges Eigentum?</p>	<p>Sonia Ablinger: „Natürlich befürwortet und bekennt sich die SPÖ zu den Menschenrechten. Das Entscheidende und Herausfordernde ist dabei immer die Umsetzung in konkrete Politik. Wie schon in der Einleitung bzw. von Ihrer Initiative angesprochen, bedarf das Urheberrecht einer Anpassung.“</p>	<p>Karlheinz Kopf: „Es ist ein Anliegen der ÖVP, den Schutz des geistigen Eigentums und damit dessen Produktion und Vermarktung zu gewährleisten.“ Silvia Fuhrmann: „Der Schutz des geistigen Eigentums darf keinesfalls gegen die Medienfreiheit bzw. die freie Meinungsäußerung ausgespielt werden. Bei Grundrechten geht es nicht um ein 'Entweder-Oder', sondern um ein 'Sowohl-Als-auch'. Als Kultursprecherin der ÖVP ist es mir naturgemäß ein Anliegen, für die Interessen der Künstlerinnen und Künstler einzutreten. Daher ist der Schutz des geistigen Eigentums von zentraler Bedeutung für uns.“</p>	<p>Heidemarie Unterreiner: „Es entspricht freihellerlicher Geisteshaltung dem einzelnen Menschen die Freiheit als höchstes Gut einzuräumen. Wir bekennen uns zur Europäischen Menschenrechtskonvention und daher auch zum Schutz des geistigen Eigentums.“</p>	<p>Wolfgang Zinggl: „Nicht zuletzt aufgrund der digitalen Möglichkeiten wird das Urheberrecht heute heftig diskutiert. Ist es den gegebenen Anforderungen noch entsprechend? Ist es richtig, große Bevölkerungsteile zu kriminalisieren, die zu einem guten Teil gar nicht mehr wissen können, was legal ist und was nicht? Unsicherheiten, widersprüchliche Informationen, unterschiedliche Interessen und ideologische Grabenkämpfe kennzeichnen die Situation. Auch für die Wissenschaft. Zahlreiche Archive und Bibliotheken, die ihre Bestände online zugänglich machen wollen, sehen sich mit grundlegenden Fragen nach der Verfügbarkeit von Wissen konfrontiert. Es muss daher ein System eingeführt werden, das einerseits möglichst vielen Menschen den freien Zugang zu Wissen und Kultur und andererseits eine angemessene Abgeltung der UrheberInnen durch ein neues und geeignetes Urheber- und Verwertungsrecht garantiert.“</p>	<p>Rene Dyma: „Ja, allerdings ist unserem Grundwert der persönlichen Freiheit entsprechend Absatz 1 dieses Artikels („Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben“) höher einzustufen. Auch darf das Durchsetzen dieses Rechts auf keinen Fall das in Artikel 12 der Menschenrechtsdeklaration festgehaltene Recht auf Privatsphäre oder das in Artikel 19 festgehaltene Recht auf den freien Empfang und die freie Verbreitung von Informationen beschnitten.“</p>
<p>Frage 2: Sollen Künstlerinnen und Künstler über die Verwendung ihrer Werke frei verfügen können? Die freie Verfügung über das eigene Werk bedeutet beispielsweise, dass Künstlerinnen und Künstler selbst entscheiden können, ob sie für die „Nutzung“ ihres Werks (z. B. durch Konsumentinnen und Konsumenten) eine Bezahlung der Leistung einfordern oder nicht – und ob sie das rechtlich durchsetzen können.</p>	<p>Sonia Ablinger: „Ein ausgewogenes Urheberrecht zielt deshalb immer auf eine Balance zwischen berechtigten Interessen dieser Gruppen. Um diese Balance herzustellen, sind im Urheberrecht selbst seit jeher Schrankenregelungen vorgesehen, die eine Reihe von Nutzungsarten, zum Beispiel im privaten oder im Bildungsbereich, auch ohne Rückfrage bei RechteinhaberInnen erlauben, um die Förderung von Kreativität und den Schutz von freier Meinungsäußerung zu gewährleisten. Die zahlreichen neuen Ausdrucksformen im digitalen Zeitalter machen hier Nachjustierungen erforderlich. Unser Ziel ist es, einerseits den digitalen Fortschritt für möglichst alle nutzbar zu machen und andererseits die Einkommenssituation von Kreativen zu stärken.“</p>	<p>Heribert Donnerbauer: „Jeder, der ein geistiges Werk schafft, muss selbst entscheiden können, ob er dieses veröffentlichen und davon in Folge wirtschaftlich profitieren will.“</p>	<p>Heidemarie Unterreiner: „Meiner Meinung nach sollen Künstlerinnen und Künstler über die Verwendung ihrer Werke frei verfügen können und deshalb selbst entscheiden können ob sie für die Nutzung ihres Werkes eine Bezahlung einfordern oder nicht. Durch die rasante Entwicklung der Technik sind Probleme entstanden, die dieses ethische Wollen, dass alle über ihr geistiges Eigentum frei verfügen können, nicht mehr gewährleisten. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, die Problemstellung zu diskutieren und rechtliche Lösungen auszuarbeiten.“</p>	<p>Wolfgang Zinggl: „In manchen künstlerischen Bereichen hat sich eine restriktive Auslegung des Urheberrechts entwickelt, die Kreativität hemmt. Aneignungsstrategien, wie sie die Kunst seit jeher kennt, werden dadurch stark verengt. Gleichzeitig produzieren immer mehr UserInnen einen User-generated-Content und werden dadurch zu UrheberInnen – häufig ohne die potenziellen rechtlichen Konsequenzen ihres Tuns zu reflektieren. Creative Commons folgt der Idee, dass alle über ihr geistiges Eigentum frei verfügen können und um dieses Recht zurückzuhalten und im Übrigen die Nutzung unter variablen Bedingungen im Internet freizugeben. Das eröffnet für viele eine brauchbare Form des Marketings und der Verbreitung. Amerikanische Verwertungsgesellschaften lassen das zu, die europäischen verhindern es mit strikten Wahrnehmungsverträgen. Ihren Mitgliedern ist es nicht möglich, eigene Werke anderen Menschen unentgeltlich zur Verwertung, Veröffentlichung oder Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.“</p>	<p>Rene Dyma: „Natürlich sollen Künstler über ihre Werke im kommerziellen Bereich frei verfügen können, jedoch nicht im privaten Bereich (wie es z. Z. der geltenden Rechtslage entspricht – Recht auf Privatkopie). Die Piratenpartei sieht [1] in der Forderung nach der rechtlichen Durchsetzung im privaten Bereich zudem eine schwere Verletzung der Privatsphäre. Wie schon bei bisherigen technischen Neuentwicklungen bringt auch das Internet und die damit steigende Vernetzung und die Möglichkeit der digitalen Kopie eine Umwälzung von gegebenen Gesellschaftsstrukturen und Geschäftsmöglichkeiten. Urheber sind in diesem Fall direkt betroffen, da die private Verbreitung von digitalen Inhalten nicht mehr oder nur über stark die Vernetzung und persönliche Freiheit einschränkende Maßnahmen veränderbar sind. Die Piratenpartei wird daher den Dialog mit Künstlern suchen, um gemeinsam an einem Modell zu arbeiten, das Kunstschaffenden auch in Zukunft eine Einkommensbasis sichern kann, aber auch die neu geschaffenen Möglichkeiten des Internets nicht beschnidet. Eine Ausweitung des bereits geltenden Rechtes auf Privatkopie um die öffentliche nicht-gewerbliche Bereitstellung sowie die Einführung von Fair-Use-Bestimmungen nach US-amerikanischem Vorbild ist eine Möglichkeit für einen Wandel, der sich beiderseits positiv auswirken würde. In unseren Augen muss diesbezüglich jedenfalls Veränderung stattfinden.“</p>
<p>Frage 3: Falls Sie eine freie Verfügung der Kunstschaffenden über ihr Werk befürworten: In welcher Weise sollen Urheberinnen und Urheber bzw. Interpretinnen und Interpreten angesichts der weit verbreiteten Missachtung des Urheberrechts (Stichwort: Filesharing) ihr Recht auf geistiges Eigentum durchsetzen können?</p>	<p>Sonia Ablinger: „Die neuen vielfältigen kreativen Ausdrucksformen wollen wir ermöglichen und fördern und gleichzeitig eine angemessene Vergütung für Kunstschaffende sicher stellen, also einen gerechten Ausgleich der Interessen der UrheberInnen, VerwerterInnen und NutzerInnen schaffen und die schwimmenden Grenzen dabei im Blick haben ein Urhebervertragsrechts. Eine wesentliche Bedeutung hätte dabei aus der Perspektive der SPÖ die Etablierung eines starken Urhebervertragsrechts.“</p>	<p>Heribert Donnerbauer: „Notwendig ist eine entsprechende Bewusstseinsbildung dafür, auch für kreative Leistungen eine faire Gegenleistung zu erbringen. Diese muss noch weit über gesetzliche Maßnahmen hinaus stattfinden: Viele Benutzer nehmen Leistungen sehr unbefangenen in Anspruch – nicht deswegen, weil sie kriminelle Energie entwickeln, sondern weil sie sich über die Konsequenzen, den Eingriff in fremde Rechte und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu wenig bewusst sind oder getäuscht werden. Wir brauchen mehr Verständnis dafür, dass bestimmte Leistungen abgeboten werden.“</p>	<p>Heidemarie Unterreiner: „Um diese komplexe Aufgabenstellung gerecht lösen zu können, müssen verschiedene Interessen gewahrt werden. In diesem Zusammenhang geht es nicht alleine um das Recht des Künstlers auf sein geistiges Eigentum, sondern auch um das Recht von Herstellern, Produzenten, Konsumenten, Verlegern etc. Um alle Interessen zu wahren, wird es notwendig sein, dass sich die verschiedensten Experten zusammen finden, um gerechte Lösungen zu erarbeiten. Um einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen, fordern wir Freihellichen zu diesem Thema eine parlamentarische Enquete.“</p>	<p>Wolfgang Zinggl: „Filesharing ist mittlerweile eine Realität, der sich die verantwortliche Politik nicht stellt. Es hat wenig Sinn, alle pauschal unter Kriminalverdacht zu stellen, weshalb nach heutigem Kenntnisstand an einer Pauschalabgabe für Breitbandanschlüsse (Flat Rate) kaum ein Weg vorbeiführt. Sie müsste sich auf den gesamten im Internet verfügbaren Content beziehen – schließlich geht es ja auch darum, Rechtssicherheit herzustellen. Komplizierte Ausnahmeregelungen machen da wenig Sinn. Grundlage für den Verteilungsschlüssel sollte eine möglichst genaue Erhebung der Nutzungsdaten – auf datenschutzkonforme Weise – sein. Pay-per-Track-Systeme und kostenpflichtige Downloadplattformen werden trotz Flat Rate funktionieren, weil viele UserInnen bereit sein werden, für Convenience und Verfügbarkeit zu bezahlen. Insbesondere in musikalischen und cineastischen Nischen ist das Angebot, das p2p-Netzwerke bereitstellen, nicht rasend vielfältig, sondern folgt eher dem Blockbuster-Prinzip.“</p>	<p>Rene Dyma: „Die freie Verfügung im kommerziellen Bereich soll eben nicht das Recht auf Einschränkung von Rechten anderer bedeuten. Eine dafür notwendige Überwachung des Internets kommt einer pauschalen Schuldvermutung gleich, wie auch Ihre Initiative selbst feststellt. Wir plädieren deswegen für alternative Vergütungsmodelle, mithilfe derer Urheber bei gleichzeitiger Stärkung ihrer Rechte gegenüber den Verwertungsgesellschaften und Medienkonzernen gerechter entlohnt werden können.“</p>
<p>Frage 4: Befürwortet Ihre Partei die seit 1980 in Österreich geltende Leerkassettenvergütung und die damit aktuell zur Diskussion stehende Festplattenabgabe als pauschale Vergütung des Rechts auf Privatkopie für Konsumentinnen und Konsumenten?</p>	<p>Sonia Ablinger: „Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für Privatkopien auf einem Trägermedium. Sie wurde 1980 eingeführt, einerseits um eine angemessene Vergütung der Kreativen sicherzustellen und andererseits um rechtliche Sicherheit für die KonsumentInnen zu gewährleisten. Die SPÖ bekennt sich zu dieser Grundidee einer pauschalen Vergütung für ein Recht auf Privatkopie und Rechtssicherheit. Durch die technischen Entwicklungen seit 1980 und vor allem durch das Internet – das auch die Frage nach den Grenzen der Privatkopie aufgeworfen hat – stellt sich die Herausforderung, die Leerkassettenvergütung an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Bei einer Reform der Leerkassettenvergütung sind jedenfalls beide Aspekte zu berücksichtigen – die angemessene Vergütung von Kunstschaffenden und die rechtliche Sicherheit für KonsumentInnen. Ob eine Aktualisierung in Form einer Festplattenabgabe stattfinden muss, oder ob andere Formen einer Pauschalabgabe, die auch neueste technische Entwicklungen wie z.B. die Cloud berücksichtigen, nicht sinnvoller wären, ist derzeit Gegenstand von Diskussionen. Beachtenswert ist zum Beispiel jener Vorschlag, der Abgaben auf Breitbandanschlüsse vorsieht und als Ausgleich Nutzer und NutzerInnen das Recht gewährleistet, digitale Inhalte nicht-kommerziell zu teilen. Diese Idee ist deswegen interessant, weil sie einen Brückenschlag versucht: Vergütungsansprüche für KünstlerInnen zu garantieren und privates Filesharing zu entkriminalisieren. Er setzt bei der Überlegung an, dass die Entwicklung neuer Vergütungs-, Geschäfts- und Nutzungsmodelle mehr Sinn macht und allen mehr bringt, als die Entwicklung neuer Instrumente verschärfter Rechtsdurchsetzung.“</p>	<p>Beatrix Karl: „Ich bin der Auffassung, dass der Gesetzgeber den infolge der technischen Entwicklung geänderten Nutzungsgewohnheiten Rechnung tragen muss. Es wird eben nicht mehr auf Datenträger wie Kassetten und immer weniger auf Disketten oder vergleichbare Träger kopiert, sondern auf Festplatten, deren Speicherkapazitäten steigen und steigen. Die Leerkassette von früher ist die Festplatte von heute.“</p>	<p>Heidemarie Unterreiner: „Die Leerkassettenvergütung und die zur Diskussion stehende Festplattenabgabe stellen Versuche dar, auf die Interessen der Künstler Rücksicht zu nehmen. Die rasante Entwicklung neuer Technologien stellt uns aber vor viele Herausforderungen, wo trotz aller Schwierigkeiten ein neues rechtliches Konstrukt ausgearbeitet werden muss.“</p>	<p>Wolfgang Zinggl: „Eine Abgabe auf Festplatten würde nur Sinn machen, wenn damit für die KonsumentInnen Rechtssicherheit entstände und der freie Download erlaubt wäre. Das ist aber nicht der Fall, wie die anhaltende Diskussion in Deutschland beweist, bei der trotz Festplattenabgabe in grundsätzlichen Fragen nichts weiter gegangenen ist. Die eigentlichen kommerziellen Nutznießer der digitalen Revolution sind mittlerweile ohnehin nicht mehr die Hersteller und Verkäufer von Hardware sondern die IT-Giganten und quasi Monopolisten wie youtube, google oder amazon, die riesige Gewinne aus der Werbung ermöglichen, ohne für die Produktion adäquat zu bezahlen. International muss jedenfalls ein Abgabesystem entwickelt werden, dass die Rechtssicherheit beim digitalen Kopieren beseitigt und Wissen wie Kunst für alle zugänglich macht.“</p>	<p>Rene Dyma: „In internen Diskussionen wird über Pauschalabgaben auf Leermédien, Haushalte oder Internetschlüsse nachgedacht. Im Sinne einer gerechten Verteilung dieser Gelder bevorzugen wir jedoch einen flexiblen Verteilungsschlüssel, der von allen Abgabeverpflichteten nach demokratischen Prinzipien gemeinsam erstellt wird. In diesem Zusammenhang möchten wir auf das Konzept der „Kulturwertmark“ [3] des deutschen Chaos Computer Clubs hinweisen. Eine endgültige Position zu diesem Thema können wir aber erst nach einer Abstimmung durch unsere Basis bekanntgeben, nachdem wir einen breiteren Dialog unter intensiver Einbindung von Urhebern geführt haben.“</p>
<p>Frage 5: Gibt es nach Auffassung Ihrer Partei für das in Österreich derzeit geltende Urheberrecht Anpassungsbedarf und falls ja, in welchen Bereichen? (sofern nicht in Ihren Antworten auf die Fragen 1-4 bereits behandelt)</p>	<p>Sonia Ablinger: „Die SPÖ hat ein detailliertes netzpolitisches Positionspapier vorgelegt, siehe unter http://www.netzpolitik.at/positionspapier/positionspapier/ - das auch wesentliche Forderungen zur modernen Adaptierung des Urheberrechts und zur Einführung eines Urhebervertragsrechts enthält. Zentrale Forderungen dabei sind unter anderem: - Stärkung der Einkommenssituation von Kreativen vor allem auch durch ein starkes Urhebervertragsrecht - Urheberrecht und neue Nutzungspraktiken versöhnen – Flexibilisierung der bestehenden Schrankenregelungen (z.B. für den Bildungsbereich) - Eindämmung von urheberrechtlichen Abmahnungen als Geschäftsmodell - Zugänglichmachen von verwaisten Werken - Garantiertes Zweitveröffentlichungsrecht für WissenschaftlerInnen - Archive ins Netz: Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Online-Archive insbesondere öffentlicher Einrichtungen (Museen, Bibliotheken und öffentliche Archive)“</p>	<p>Beatrix Karl: „Besonderes Anliegen ist es mir, das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu schärfen und das Urheberrecht entsprechend den neuen Herausforderungen weiter zu entwickeln. Am Ende soll eine ausgewogene und vernünftige Reform des Urheberrechts stehen. Ein heftig diskutiertes Thema ist die Durchsetzung des Urheberrechts zum Beispiel bei illegalen Tauschbörsen. (...) Viele SchülerInnen und Schüler laden sich beispielsweise Musik herunter oder beschaffen sich Gatedmaterial für ein Referat aus dem Internet, ohne zu überlegen, woher dieses Material genau kommt. Es geht also um Sensibilisierung, nicht um Kriminalisierung. Meine Zielsetzung ist es, im Zuge des gestarteten Diskussionsprozesses Lösungsvorschläge in diesem heiklen Bereich auszuloten. (...) Diskussionsbedarf sehe ich auch beim Leistungsschutzrecht. Ich möchte auch in Österreich im Rahmen einer breiten Diskussion zur Reform des Urheberrechts die Umsetzungsvorschläge zum Leistungsschutzrecht mit Betroffenen und Experten im Justizministerium gründlich prüfen. Reformbedarf gibt es auch bei den Filmurheberrechten im Zusammenhang mit der 'Cessio legis'“</p>	<p>Heidemarie Unterreiner: „Es gibt sogar enormen Anpassungsbedarf des Urheberrechts, wobei in diesem Zusammenhang festgehalten werden muss, dass es sich um eine komplexe Materie handelt, bei der sämtliche Interessen berücksichtigt werden müssen. Das Urheberrecht muss den Vorgaben des digitalen Zeitalters folgen. Künstler dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Das geistige Eigentum und dessen Schutz muss bei sämtlichen Überlegungen im Vordergrund stehen. Eine breite Diskussion zu diesem Thema ist auf parlamentarischer Ebene längst notwendig.“</p>	<p>Wolfgang Zinggl: „Auf nationaler Ebene sind vor allem die Rechte von UrheberInnen gegenüber den Verwertern mit einem entsprechenden Urhebervertragsrecht zu stärken. Dazu gehört a. ein Zweckübertragungsgrundsatz mit dem nicht mehr Rechte übertragen oder eingeräumt werden dürfen, als zur Erreichung des schuldrechtlich festgelegten Zwecks unbedingt erforderlich sind. b. ein Verbot von Buy-out Verträgen mit denen gegen Bezahlung einer einmaligen Gage alle Rechte verkauft werden. Dies ist in vielen Unternehmen der Fernseh- und Filmbranche üblich. AkteurInnen erhalten dabei nur einmal ein Honorar. c. ein Beststellerparagraf, der die nachträgliche Erhöhung von Vergütungen für UrheberInnen regelt, der zu Folge sie an den Erträgen angemessen zu beteiligen sind. d. die zeitliche Begrenzung von Verträgen, e. die Aufhebung der Cessio legis. Im österreichischen Filmurheberrecht werden die Rechte von Regie über Kamera bis zu Darstellern den ProduzentInnen übertragen.“</p>	<p>Rene Dyma: „Das Urheberrecht muss unbestreitbar an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Als Teil der internationalen Piratenbewegung werden wir einen Konsens der europäischen Piratenparteien suchen, der ein EU-weit harmonisiertes Urheberrecht auch im österreichischen Urheberrechtsgesetz abbilden soll. An erster Stelle steht für uns Rechtssicherheit sowohl für den Nutzer als auch für den Urheber gegenüber der Unterhaltungsindustrie im digitalen Zeitalter sowie die Umsetzung des Open-Data-Gedankens im staatlichen Bereich, der derzeit ebenfalls noch durch das geltende Urheberrecht beschränkt wird.“</p>